

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0416
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 07.10.2022
Bearb.:	Herr Fabian Schüttler	Tel.: 301	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.10.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.08.22 zum Thema "Energieeinsparungen in der Stadt"

Sachverhalt:

1. Sind Einsparpotenziale der öffentlichen Liegenschaften bekannt?
Die Stadt Norderstedt setzt bereits seit einigen Jahren Einsparungsmaßnahmen in den öffentlichen Liegenschaften um. So werden sämtliche Beleuchtungskörper seit 2012 kontinuierlich auf klimafreundliche LED-Lampen umgerüstet. Seit 2012 wurden bereits über 2.500 Lichtpunkte im Stadtgebiet umgerüstet werden.
2. Welche Einsparpotenziale wurden bisher auf den Weg gebracht?
Bis Ende 2022 werden 47 % der Straßenlaternen mit LED-Technik ausgestattet sein. Insgesamt verzeichnet Norderstedt bereits einen Gesamtanteil der Energiesparlampen von 68 %.
3. Welche weiteren Möglichkeiten werden wann umgesetzt?
Die Beleuchtungssanierung im Stadtgebiet ist ein stätiger Prozess und wird weiter fortgeführt. Bei insgesamt ca. 9400 Beleuchtungskörpern im Stadtgebiet wird die Umrüstung aller Beleuchtungskörper noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
4. Wurde bereits eine Optimierung der Beleuchtungsanlagen in Gebäuden, für Werbezwecke, für Fassaden- und Gebäudebestrahlung und im Bereich der Straßenbeleuchtung vorgenommen und wenn ja welche?
Es werden bereits 88 Lichtsignalanlagen in der Zeit zwischen 22/23 Uhr und 5/6 Uhr abgeschaltet. Weiter werden 5 halbschlafende Signalanlagen betrieben. Dauerhaft an sind 18 Signalanlagen, die auf Grund von Unfallschwerpunkten der Sicherheit dienen. Fassaden- und Gebäudebestrahlungen wurden abgeschaltet (Beispiel: Glockenspiel am Rathaus). Auch der Brunnen wurde zum 01.09.2022 abgeschaltet. Beleuchtung für Werbezwecke ist ab 22 Uhr verboten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

5. Wurden bereits alle möglichen Optimierungen von Heizungsanlagen (z. B. Heizkurve, Thermostate, Rohrdämmung, hydraulischer Abgleich, Betriebszeiten) in allen kommunalen Gebäuden ausgeschöpft?

Die Sanierung der Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden ist ein stetiger Prozess. In allen Neubauten werden stets energiesparende Geräte verbaut. Zudem wurde angeordnet, Heizungen nur bis zur Stufe 3 zu nutzen. Die Gebäude werden auf ein Minimum beheizt, sodass die Bausubstanz keinen Schaden erleidet.

6. Welche Maßnahmen sind für besonders energieintensive Einrichtungen (z. B. Arriba) geplant?

Das Arriba senkt die Temperatur in den meisten Schwimmbecken um jeweils 1 Grad Celsius. Durch die Maßnahme verbraucht das Arriba etwa 6 % weniger Energie. Zudem wurde die Saison im Außenbereich verkürzt. Weitere Maßnahmen sind beim Arriba direkt zu erfragen.

7. Wie hoch schätzt die Stadt die höheren Ausgaben für Energie im Jahr 2022 und im Jahr 2023?

Eine genaue Prognose kann nicht gegeben werden, da es derzeit keine Daten dazu gibt, wie sich die Kosten entwickeln werden. Die Ausgaben sind entsprechend der Energiekostenerhöhungen anhängig.

8. Wie hoch werden die gestiegenen Ausgaben im Bereich Energie für die kommunalen Gesellschaften im Jahr 2022 und 2023 ausfallen (getrennt nach Gesellschaft)?

Auch hier kann keine genaue Prognose abgegeben werden, da es derzeit keine Daten dazu gibt, wie sich die Kosten entwickeln werden. Die Ausgaben sind entsprechend der Energiekostenerhöhungen anhängig.